

DGB Bezirk Nord | Besenbinderhof 60 | 20097 Hamburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Frau Vorsitzende Barbara Ostmeier
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/7063**

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Rückkehrrechts für kommunale Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte (Drucksache 19/3426 (neu))

31. Januar 2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren,

Olaf Schwede
Öffentlicher Dienst

olaf.schwede@dgb.de

der Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat den Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) mit Schreiben vom 17. Dezember 2021 um eine Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Rückkehrrechts für kommunale Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte (Drucksache 19/3426 (neu)) gebeten. Dieser Bitte kommt der DGB hiermit gerne nach.

Telefon: 040-6077661-17
Telefax: 040-6077661-41

OS

Besenbinderhof 60
20097 Hamburg

Die Stellungnahme erfolgt in enger Abstimmung mit den ebenfalls zur Stellungnahme aufgeforderten Gewerkschaften GdP und ver.di.

nord.dgb.de

Zum vorliegenden Gesetzesentwurf

Der DGB begrüßt und unterstützt den vorliegenden Gesetzesentwurf. Einwände oder Bedenken werden nicht erhoben. Die Gewinnung geeigneter und fachlich qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber für das kommunale Wahlbeamtenverhältnis ist ein wichtiges Anliegen. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf wird die Attraktivität des kommunalen Wahlbeamtenverhältnisses für Bewerberinnen und Bewerber aus dem öffentlichen Dienst deutlich erhöht. Gleichzeitig kann die Rückkehrmöglichkeit eine Bereicherung für den öffentlichen Dienst insgesamt darstellen, da so extern erworbenen Erfahrungen und Vernetzungen in die Organisation eingebracht werden können.

Positiv zu bewerten ist ebenfalls, dass die vorgesehenen Regelungen für beide Statusgruppen unter den Beschäftigten gelten sollen.

Inhaltlich betrifft der Entwurf nur eine kleine Gruppe kommunalpolitisch bzw. gesellschaftspolitisch besonders engagierter Beschäftigter des öffentlichen Dienstes, stellt für diese aber einen echten Attraktivitätsgewinn dar. Der DGB begrüßt deswegen, dass der vorliegende Gesetzesentwurf von allen demokratischen Fraktionen des Landtages gemeinsam und damit in einem breiten demokratischen Konsens eingebracht wird.

Weitergehender Vorschlag

Die Anrechnung der Wahlbeamtenzeit auf die Erfahrungsstufen nach § 28 Besoldungsgesetz ist ein Fortschritt, greift aber möglicherweise zu kurz, wenn die gemachten Erfahrungen und durch die Wahrnehmung des Wahlamtes erworbenen Kompetenzen anerkannt werden sollen.

Gerade in Laufbahnen mit Entwicklungsmöglichkeiten über Statusämter könnte auch eine Nachzeichnung durchgeführt werden, die auch einen Wiedereinstieg in ein höheres Statusamt zulässt.

Da hier von einer Anzahl übersichtlicher Einzelfälle auszugehen ist, könnte zur Gewährung einer ressortübergreifenden bzw. dienstherrenübergreifenden gleichen Handhabung der Landesbeamtenausschuss mit dieser Aufgabe betraut werden.

Der DGB bittet um die Prüfung dieses Vorschlages.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, which appears to read "Olaf Schwede".

Olaf Schwede